Zeitschrift: DrogenMagazin : Zeitschrift für Suchtfragen
Herausgeber: Verein DrogenMagazin
Band: 17 (1991)
Heft: 2

Artikel: Hüst und Hott in der Berner Drogenpolitik
Autor: Fehr, Lutz
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-801360

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Hüst und Hott in der Berner Drogenpolitik

In einer Blitzaktion hat der Berner Gemeinderat die Drogenszene von der Bundeshausterrasse vertreiben lassen. Der neue Standort im Kocherpark ist nur als Übergangslösung gedacht. Zudem sind Überlebenshilfe-Projekte gefährdet.

VON LUTZ FEHR

Er fühle sich in seiner Arbeit durch die allgegenwärtige Präsenz der Drogenszene auf der Bundeshausterrasse gestört, liess der Bundesrat den Berner Gemeinderat Ende März anlässlich eines Treffens im Bundeshaus in seinem und dem Namen der VolksvertreterInnen wissen. Bereits einen halben Monat später handelte die Polizei: Sie sperrte die Bundeshausterrasse ab und liess die offene Drogenszene in den ebenfalls mehr oder weniger zentral gelegenen Kocherpark in der City West vertreiben. Dank Gesprächen hinter der Kulisse ging dieser „Umzug" zu einem erstmals in der Schweiz - mehr oder weniger - polizei-amtlich zugewiesenen Aufenthaltsort für eine offene Drogenszene ohne grössere Probleme über die (Berner) Bühne.

Doch auch dieser Standort ist nur vorübergehend: Bereits haben sich die nicht vorinformierten Anwohner teils vehement gegen die Tolerierung der Drogenszene im Kocherpark ausgesprochen. Trotzdem beginnen sich die politisch Verantwortlichen in Zusammenarbeit mit der Stiftung Contact auf einen vorläufigen Minimalbetrieb vorzubereiten. Als Sofortmassnahme hat der Gemeinderat eine Woche nach der Umsiedlung der Drogenszene beschlossen, einen Abfallcontainer aufzustellen, die Anlage täglich zu reinigen und mit vermehrter Präsenz von uniformierter und ziviler Polizei eine bessere Sicherheit zu erreichen und dem Drogenhandel im Park entgegenzuwirken. Der Stiftung Contact ist es erlaubt worden, den Spritzentausch im Verhältnis 1 : 1 wieder aufzunehmen. Damit auch nachts das Spritzen von Drogen möglich ist, wurde eine einfache Beleuchtung eingerichtet.

Doch damit nicht genug. Gleichzeitig wurde die Notschlafstelle an der Stauffacherstrasse bis zum Herbst geschlossen, womit rund 30 regelmässige BenützerInnen auf der Strasse stehen. Mit einer symbolischen Aktion vor dem Bundeshaus machten sie auf ihre Probleme aufmerksam: Sie belegten bereits um sechs Uhr in der Frühe 14 Parkfelder auf dem Bundeshausplatz mit Matratzen und bezahlten dafür die dazu notwendigen zwei Franken pro Stunde. Auf Drängen der Behörden wurde die Aktion vorzeitig um neun Uhr wieder abgebrochen - und die BetreuerInnen und Betreuer durch die Polizei einer Personenkontrolle unterzogen.

Die Stimmung in der Bevölkerung gegen Überlebenshilfeprojekte scheint auch in Bern gegenwärtig nicht besonders freundlich zu sein. So scheint die im Februar bekanntgewordene Installierung eines Spritzenkiosks unter der Fussgänger-Passarelle beim Bollwerk nach Aussagen einer Contact-Mitarbeiterin auf massiven Druck der dort ansässigen Anwohner und Gewerbetreibenden wieder fallengelassen worden zu sein.

Auch die Zukunft des Vereins Krankenzimmer- und Obdachlossenprojekt, das fünf aidskranken BewohnerInnen Aufnahme gewähren kann, steht vor einer ungewissen Zukunft: Gelder für die Löhne der MitarbeiterInnen sind keine mehr vorhanden, weil sich der Kanton und die Stadt nicht einig sind, wer die Finanzierung übernehmen soll - und beide die zugesagten Gelder zurückbehalten.

Trotz diesen Rückschlägen, scheinen die Berner Verantwortlichen an einer weiteren Planung einer versuchsweisen Abgabe von Heroin und Morphium an Süchtige unter ärztlicher Kontrolle und mit wissenschaftlicher Begleitung interessiert. Doch bis all die Abklärungen und Bewilligungen eingetroffen sind, werden die anstehenden Probleme und die direkt betroffenen DrogenkonsumentInnen einmal mehr von einem zum anderen Ort herumgeschoben. ■

Fortsetzung von Seite 12

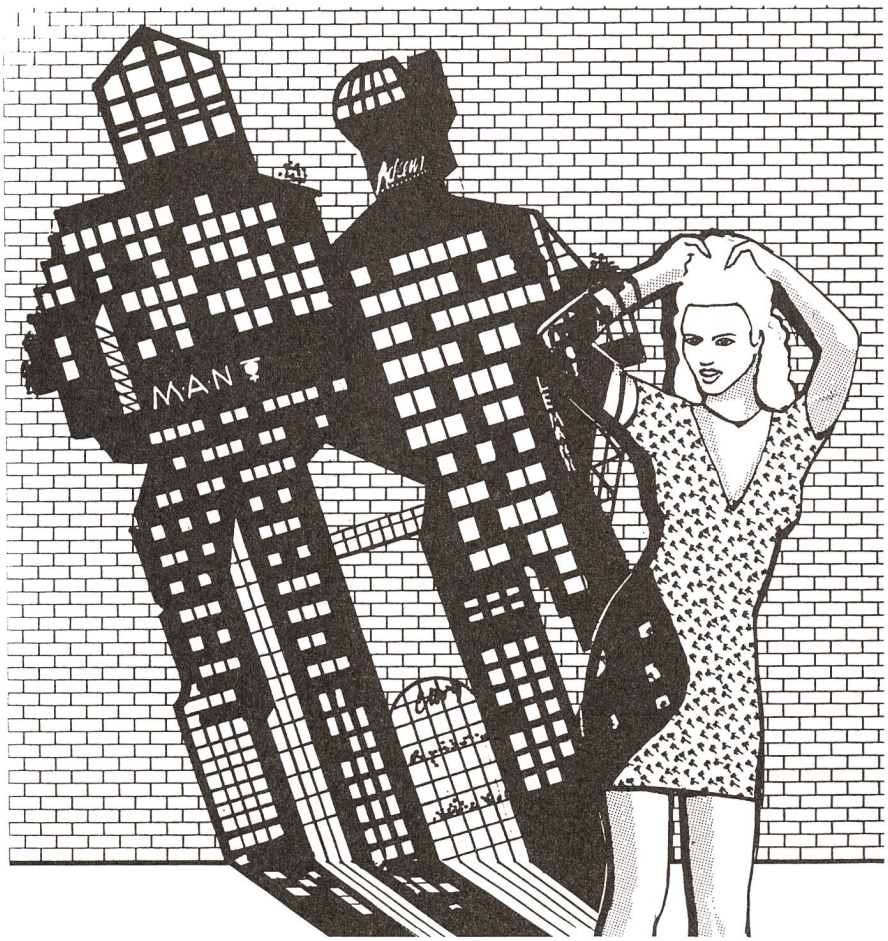

Nun möchte ich gewiss nicht Zweifel an Herrn Muschgs - aus seiner Perspektive gewiss berechtigtem - Lob der Sucht äussern. Aber es gilt hier meines Erachtens deutlich nachzufragen. Ich komme damit zum

3. Teil: Über glückliche und unglückliche Süchte

und beginne gleich mit der

These Nr. 4: ***Fällt die Grenze zwischen den „glücklichen" und „unglücklichen" Süchten, zwischen Süchten, die in der öffentlichen Moral als toleriert und solchen, die verurteilt werden, nicht auffällig oft mit der Geschlechtergrenze zusammen?***

Konkret: Die öffentlich anerkannte Schreibsucht des Schriftsteller A.M. ist Gegenstand seines allgemeinen Erfolges; genau dasselbe Phänomen, nämlich ihre Schreibsucht, geriet beispielsweise der Schriftstellerin Sylvia Plath zum Verhängnis, weil man ihr vorwarf, ihre familiären Pflichten zu verletzen. Sylvia Plaths unzeitgemässe Schreibsucht endet schlussendlich im Selbstmord. Kurz: Dieselbe Sucht - eine absolut differente moralische Wertung. Der Schluss, den man daraus ziehen kann, ist meines Erachtens derjenige, dass auch die öffentliche Moral gerade beim Suchtverhalten einer geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung unterliegt. Im allgemeinen sind es einmal mehr vornehmlich männlich dominierte Institutionen - die Kirche, der Staat, das Strafrecht - die die „Sittengesetze" vorschreiben, und es sind die Frauen, die sich wiedereinmal an die von Männern aufgestellten weiblichen Sittsamkeitskodexe zu halten haben. Der erfolgs-, arbeits- und letztlich geldsüchtige Manager steht ganz oben auf der Skala unserer gesellschaftlichen Anerkennungsmoral; die drogensüchtige Prostituierte gilt auf der selben moralischen Anerkennungsleiter als Abschaum des Abschaums. Und sobald man etwas genauer nach dem Verdienst des erfolgreichen Managers bzw. nach dem Vergehen der Fixerin fragt, kann sich etwa herausstellen, dass er, der gesellschaftlich anerkannte Prototyp, vielleicht gerade aus sogenannten Umstrukturierungsgründen zwölf angelernte Arbeiterinnen entlassen hat, sie aber, die Fixerin, vor allem einen Menschen schädigt, nämlich sich selbst. - Ich komme damit zur

These Nr. 5: ***Frauen sind im allgemeinen keine „Täterinnen an Anderen"; mit der Sucht zerstören sie - wenn überhaupt - sich selbst.***

Die Kriminalitätsstatistik ist bei Frauen bekanntlich immer sehr niedrig; Frauen delinquieren im statistischen Mittel nicht ein Sechstel so viel wie Männer - und wenn man die öffentliche Moral an der Statistik der strafrechtlich verfolgten Frauen messen würde, so könnte man bedenkenlos formulieren: Frauen sind die besseren Menschen.

Nun ist in jüngster Zeit die Beobachtung gemacht worden, dass drogensüchtige Frauen, insbesondere Fixerinnen, genau so häufig delinquieren wie Männer. Und generell würden sich „mit dem Eintritt in die Drogenkarriere die geschlechtsspezifischen Unterschiede zwischen Männern und Frauen verwischen". (5) Und noch deutlicher: 1991, im zehnten Jahr der nachwievor nur bescheiden durchgesetzten formaljuristischen „Gleichberechtigung" der Geschlechter, scheint man den Satz formulieren zu können, dass es einzig die Droge geschafft habe, als „grosser Gleichmacher" zwischen den Geschlechtern zu funktionieren und eine Art Geschlechtsneutralität wenigstens zwischen den heroinsüchtigen Frauen und Männern herzustellen. Welch makaberer Erfolg für die Gleichberechtigungskampagne!, möchte man hinzusetzen.

Ich denke allerdings, dass man hier etwas genauer nachfragen muss. Wenn die statistischen Befunde so lauten, dass in der weiblichen Extremsituation der Heroinabhängigkeit auch die Frauen signifikant häufiger mit dem Strafgesetz in Kontakt kommen, dann ist das meines Erachtens keineswegs ein Ausweis für die „Geschlechtsneutralität der Suchtexistenz" von Männern und Frauen, sondern eher ein Hinweis darauf, dass die klassische, statistisch operierende Sozialwissenschaft offensichtlich kaum in der Lage ist, ein realistisches Abbild der wirklichen Geschlechterverhältnisse im Drogenalltag der betroffenen Frauen und Männer nachzuzeichnen.

Ich bin nicht Soziologin. Dennoch erlau-

be man mir hierzu zwei kritische Bemerkungen. Erstens zur Schlussfolgerung aus der statistisch errechneten Kriminalitätszunahme bei drogenabhängigen Frauen: Es mag sein, dass heroinsüchtige Frauen statistisch gesehen etwa gleich häufig mit dem Strafgesetz in Kontakt kommen, wie nicht-drogensüchtige Männer. Dann muss man aber hinzusetzen, um wieviel öfter drogensüchtige Männer mit dem Strafgesetz in Kontakt kommen, als nicht-drogensüchtige Männer. Mit dieser zweiten Zahl liesse sich garantiert die Angleichung der Drogenkriminalität zwischen süchtigen Frauen und süchtigen Männern nicht mehr aufrechterhalten.

Eine zweite Bemerkung: Nach meiner Kenntnis und Lektüre - (ich möchte dabei speziell auf die realistische Stellungnahme des Lila-Bus-Frauenteams im Drogenbulletin Nr. 3+4/90 hinweisen) - gibt es gerade in der Drogenszene ein Wiederkehren des Prototyps der klassischen geschlechtsspezifische Rollenverteilung: Die Frauen prostituieren ihren Körper (verkaufen und schaden also sich selbst); die Männer dealen und versuchen, sich in der Brutalität des Drogenhandels irgendwie über Wasser zu halten. Oder kürzer: Die Frauen suchen die "weichen", möglichst gesetzeskonformen und unauffälligen Wege; die Männer die eher "harten", beziehungsunabhängigen, tendenziell kriminellen Wege. Vielleicht kann man sogar formulieren, dass gerade heroinsüchtige Frauen auch in der Prostitution nicht aus der fürsorglich-weiblichen Beziehungsmoral ausbrechen: indem sie etwa für sich und ihren Freund anschaffen. Ich denke also, dass die Drogenszene das letzte, das extremste, aber auch das unwürdigste Schlaglicht auf die miserable Situation der Frauen in Windfängen der Gesellschaft wirft.

These Nr. 6 würde demnach lauten: ***Die Droge ist kein Gleichmacher zwischen den Geschlechtern, sondern ein Vergrösserungsglas, in welchem sich die verletzliche Situation der Frauen in einer nachwievor nach männlichen Massstäben organisierten Welt in aller mikroskopischen Deutlichkeit widerspiegelt.***

Ich meine noch mehr: Die Droge wirft nicht nur einen Fokus auf die ganz alltägliche Gewalt zwischen den Geschlechtern. Sie wirft ebenso ein Schlaglicht auf die Abhängigkeitsverhältnisse dieser Welt; sei es beim Drogenanbau und -handel – auf das problematische Verhältnis von Dritter Welt und sogenannt Erster Welt; von Nord und Süd, arm und reich, schwarz und weiss; sei es auf das Verhältnis zwischen der grossartig verdienenden Drogenmafia und dem kleinen süchtigen Dealer; ... aber doch vor allem: auf das miese Verhältnis zwischen Männern und Frauen. Ich möchte es ganz deutlich formulieren: Der Drogenstrich ist für mich der point of no return für diese miese Männergesellschaft, in der nicht – man entschuldige meine Deutlichkeit – das miese, d.h. verantwortungslose Stück männlicher Mensch kriminalisiert wird, der im Schutz seiner Anonymität die Notlage einer süchtigen Frau auf widerlichste Weise ausnützt, und sie etwa zu gummilosem Verkehr zwingt, sondern die identifizierbare Frau, weil sie sich ohne Gummi prostituiert haben könnte. -

Man verzeihe meinen Ausbruch. Ich komme zu den beiden letzten Thesen:

These Nr. 7 lautet: ***Die weibliche Drogenabhänigkeit hat ein Schlaglicht auf die katastrophalen Folgen des sogenannten "weiblichen Tugendkataloges" geworfen. Sie hat definitiv die gehätschelte Vorstellung durchkreuzt, das optimale weibliche Dressurziel bestehe in Anpassungsfähigkeit, lammfrommer Sanftheit, Selbstaufgabe und möglichst duldsamer Abhängigkeit von Anderen.***

Ich komme gleich zur
These Nr. 8: (& einem Wort gegen den Denk-Kitsch, der vielleicht auch in meinem Referatstitel aufscheinen könnte ...) ***Wortgeschichtlich kommt Sucht nicht vom „Suchen", sondern von „siech" sein, vom Krank-Sein. Dennoch ist die Suche nach einer nichtsiechen, nach einer erträglichen, vielleicht sogar freudigen, lustvollen Welt eines der probatesten Mittel gegen das Leiden, das Siech-Sein an der Welt.***

Trotzdem gibt es im Moment noch keinen Grund zur Freude, gar zur Hoffnung. Ich kann und will keinen billigen optimistischen Schluss anbieten. Denn das Leben in der überreichen und dann wieder mausarmen, zerrissenen und problemgesättig-

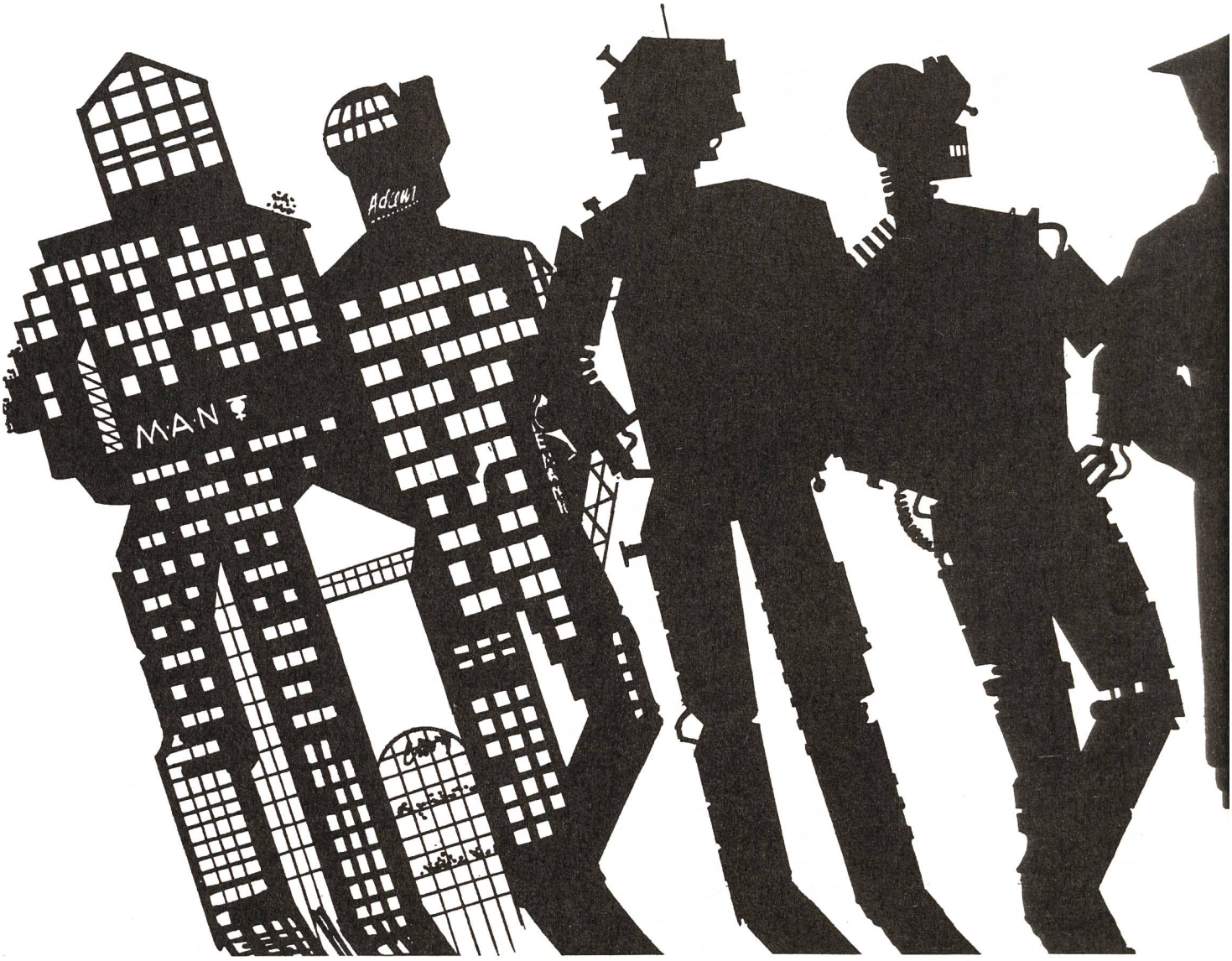

ten Welt des späten zwanzigsten Jahrhunderts ist eine Gratwanderung. Viele stürzen dabei ab, im buchstäblichen Sinne des Wortes. Und wer glaubt, dass nur diejenigen gefallen sind, die im Platzspitz nach chemisch produzierter Wärme für einige kurze Momente artifiziellen Glücks suchen, dass nur diejenigen in doppeltem Sinne „gefallenen" Mädchen gefallen sind, die als Drogenprostituierte im Lila-Bus ein bisschen thermische und menschliche Wärme tanken (nachdem sich ein „Freier" zu miesesten Bedingungen und wahrscheinlich noch ohne Gummi in sie hineinentleert hat); kurz, wer noch immer glaubt, die Drogenmädchen seien „gefallen" und die Freier „frei", der hat nichts begriffen. Der hat nicht begriffen, dass es auch Aufgabe ethischer, d.h. philosophischer Reflexion ist, kritisch die Lebensbedingungen der institutionell und gesellschaftlich Missbrauchten und Malträtierten zu beleuchten.

Es ist Zeit, dass mit der Umkehr der Beweislast, der Umkehr der Verhältnisse begonnen wird. Im Jahre 1796 hat - sehr wahrscheinlich - Henriette Herz, eine Jüdin, Philosophin und sogenannte 'Salondame', folgendes formuliert: „Du sollst nicht falsch Zeugniss ablegen für die Männer; du sollst ihre Barbarey nicht beschönigen mit Worten und Werken." (6)

Demnach gilt es heute beispielsweise zu formulieren: Nicht die Fixerinnen auf dem Drogenstrich sind kriminell, sondern jene gesellschaftlichen und politischen Einrichtungen, die in der Schweiz des Jubeljahres 1991 Frauen in derartig unwürdige Verhältnisse bringen.

■

Anmerkungen

1 Publikation, auch auszugsweise, nur in Absprache mit der Verfasserin.

2 Cf. Immanuel Kants *Menschenkunde*. Nach handschriftlichen Vorlesungsnotizen herausgegeben von Fr.Cr. Starke. Leipzig 1831, S. 146 und 275

3 S. Weir Mitchell, zitiert in: Honegger/Heintz (Hg.): Listen der Ohnmacht. Zur Sozialgeschichte weiblicher Widerstandsformen. Frankfurt 1981, S. 42

4 Ich habe diese bedauerlichen Tatsachen schon in meinem Beitrag Ninon de Lenclos, Casanova & al.: Ein Diskurs über praktische Männermoral und weibliche Sittlichkeit. In: Arbeitsblätter für ethische Forschung Nr. 1/90, S. 17-26, in praktisch identischer Weise angeführt. Da sich aber in der Zwischenzeit an diesen - nachwievor - beklagenswerten Zuständen **nichts** geändert hat, sehe ich auch keinen Grund, nicht wiederum darauf hinzuweisen. Gutta cavat lapidem non vi sed semper cadenda - sagt die Lateinerin und setzt noch ein skeptisches fortasse hinzu ...

5 Dobler-Mikola/Zimmer-Höfler: Sind drogensüchtige Frauen anders? In: Drogenbulletin Nr. 1/90, S. 16.

6 Schleiermacher. Kritische Gesamtausgabe, Vol. I.2, Schriften und Entwürfe. Schriften aus der Berliner Zeit 1796-1799. Berlin/New York 1984, S. 153f. [= Gebot Nr. 9 aus: Idee zu einem Katechismus der Vernunft für edele Frauen. Die zehn Gebote]. Dieser 'Katechismus' wird im allgemeinen Schleiermacher zugeschrieben. Dennoch ist bekannt, dass Henriette Herz den Anstoss dazu gegeben hat. Es erscheint mir demzufolge nur richtig, ihren Namen als Begründerin dieses luziden Katechismus anzugeben, zumal der männerskeptische Inhalt eher für eine weibliche Autorschaft plädiert.